

Hebesätze für die Grundsteuer (Realsteuer) der Gemeinden des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Die Gremien der jeweiligen Gemeinden haben Ende 2024 im Rahmen der jeweiligen Sitzung der Gemeindevertretung die entsprechenden Beschlüsse über die Festsetzung der neuen Grundsteuerhebesätze für 2025 gefasst.

- Die Grundsteuer A wird für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erhoben.
- Die Grundsteuer B gilt für bebaute und unbebaute Grundstücke

Die neuen Hebesätze können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Amtsgemeinde	2025	
	Grundsteuer	
	A	B
Appen	580%	415%
Groß Nordende	360%	380%
Haselau	365%	480%
Haseldorf	350%	515%
Heidgraben	725%	525%
Heist	450%	400%
Hetlingen	435%	545%
Holm	470%	445%
Moorrege	410%	365%
Neuendeich	350%	375%

Hinweise:

Die neuen Grundsteuerbescheide für 2025 befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Bitte leisten Sie jetzt noch keine Vorauszahlungen für das Jahr 2025.

Warten Sie erst Ihren individuellen Grundsteuerbescheid ab, der voraussichtlich bis Ende Januar 2025 zugestellt wird.

Aus dem Grundsteuerbescheid ergibt sich dann die neue Höhe der zu zahlenden Grundsteuer sowie die jeweiligen Fälligkeiten.

Sofern Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, passen Sie diesen bei Ihrer Bank erst nach Erhalt des neuen Steuerbescheides an oder löschen diesen und nutzen die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Sollte bereits eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren vorliegen, werden die Abrufe erst zu den im neuen Bescheid genannten Fälligkeiten vorgenommen.